

größte Verdienst an der glücklichen Durchführung der freirechtlichen politischen Umwälzungen gewährt, sprechen wir aufrichtig den Dank aus, zugleich auch für ihr eu- schlossenes Gedenken für die Tätigkeit der Arbeiterklasse. Auch die Gewerkschaften hoffen und vertrauen darauf, daß die Parteifunktionäre in der Arbeiterklasse be- graben werden.

In dem Bestreben der Volksregierung, eine Natio- naloberparlament auf breiter demokratischer Grundlage einzuberufen, erheben wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechterhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterklasse auch noch weiter ausgebaut und vervollkommen werden.

Die Demobilisierung des Heeres und die Wiederauf- richtung des heimischen Wirtschaftslebens erfordern die Zusammenfassung aller Volkskräfte zu gemeinsamen Wirken. Auf die Mitarbeit der Mitglieder der Gewerkschaften muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Vor allem müssen die Gewerkschaften in den vom Feind besetzten Landestritten eine schwere und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern. Glück der Bevölkerung, die die Demobilisierung er- wurden, nach Kräften entgegenwirken. Die Gewerkschaften erwarten von der Volksregierung auf das Dringlichste, daß sie ungefährdet und fortwährend alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Volkser- nährung zu sichern und dem Lebensmittelwucher ener- gisch zu steuern.

Die deutschen Gewerkschaften erneuern ihre bereits von der früheren Reichsleitung anerkannten Forder- ungen auf Übernahme gewerkschaftlicher Arbeiter- schutzbestimmungen in die Friedensverträge und auch Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zur bevor- stehenden Friedenskonferenz. Sie erwarten von der Volksregierung, daß sie diesen Forderungen bei den kommenden Friedensverhandlungen Geltung ver- schaffte.

Die 44stündige Arbeitswoche.

Zwischen dem Verbande bayerischer Metallindu- strieller und dem Deutschen Metallarbeiterverbande fanden in München unter Teilnahme der beiden Vor- sitzenden des bayerischen Arbeiterrates Verhandlungen zum Zwecke der Durchführung des Achtstundentages und des freien Sonntagsnachmittags statt. Als Er- gebnis dieser Verhandlungen ist mitzuteilen, daß die Metallindustriellen erklärten, unter dem Drucke der De- mobilisationsverhältnisse die 44stündige Arbeitswoche als normal anzuerkennen unter der Voraussetzung, daß der Vorstand der Arbeitgeberorganisation in Nürnberg seine Zustimmung gibt und die bayerische Regierung die gleiche Arbeitszeit für Bayern zur Einführung bringt; endlich, daß der Arbeiterrat die bayerische Re- gierung vermahnt, bei der Reichsregierung auf die Einführung der 44stündigen Arbeitszeit in ganz Deut- schland hinzuwirken. Der Verdienst bei der so verkürz- ten Arbeitszeit soll der gleiche bleiben, wie bei der bis- herigen Arbeitszeit. Zu dieser Sache erfahren wir so- eben noch, daß die 44stündige Arbeitswoche auf Grund einer Vereinbarung für die Schreinerzweige, die Möbel- und Bartel-, Seifen- und Rahmenfabriken seit dem 25. November bereits eingeführt ist.

Entschädigung der wegen Kohlenmangels Fetzenden.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes entfällt die Voraussetzung, unter der Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie als „kriegswichtig“ zu gelten hatten. Damit ist auch dem Fortbestehen der Berord- nung, wonach Arbeiter jener Betriebe, die infolge Kohlenmangels feiern müssen, aus Reichsmitteln ent- schädigt werden, der Boden entzogen. Trotzdem soll die Entschädigung Arbeitern solcher Betriebe, die die Arbeit wegen Kohlenmangels vor dem 12. November 1918 eingestellt oder beschränkt haben, bis zum 24. No- vember 1918 fortgesetzt werden. Die neugeschaffene Erwerbslosenfürsorge sieht aber ausdrücklich eine be- sondere Regelung der Unterstützung von Arbeitern vor, die infolge vorübergehender Betriebsstellungen oder -einschränkungen Lohnausfall erleiden.

Eine verspätete Suchthausvor- lage gegen das Streikrecht der Arbeiter in der Schweiz.

Am 23. September 1918 hatten die Stimmberechtig- ten des Kantons Zürich darüber abzustimmen, ob der Arbeiterschaft das Streikrecht gestrichelt werden soll und sie verwarfen mit 54 244 Nein gegen 31 719 Ja die Vorlage.

Es handelt sich in dieser nicht um ein von Regie- rung und Parlament geschickenes Gesetz, sondern um ein von den wütendsten Arbeiterfeinden und Reak- tionären bereits 1913 aufgestelltes Initiativbegehren, für das sie 11 257 Unterschriften gesammelt hatten.

Das Initiativbegehren stellte die geforderte e... dichtung des großen Verrats dar, den die Herrschaften über den am 12. Juli 1912 von der Arbeiterschaft der Stadt Zürich durchgeführten gelungenen einseitigen Generallstreik sowie über die verschiedenen Branden- streiks (Maler und Gipser, Schlosser usw.), die damals ebenfalls in Zürich vorgekommen waren, empfunden hatten.

Die Reaktionäre hatten es mit ihrem Initiativ- begehren zunächst auf die ausländischen Arbeiter abge- sehen die bei Streikbewegungen durch Gerichtsverfoll aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten. Dabei wandten diese Sorte von Unternehmern bei Streiks immer ihr Augenmerk aufs Ausland, um sich von da die gewünschten Streikbrecher zu holen. Als Lumpen- waren die ausländischen Arbeiter willkommen, als ehr- liche Gewerkschafter und Streikende sollten sie vernich-

Unorganisierte darf es in den Be- trieben nicht mehr geben!

Hindernisse für den länderlosen Ausbau der Or- ganisation gibt es nicht mehr. Ausreden, der Organi- sation nicht betreten zu können, hatten schon vor dem keine Berechtigung und müssen jetzt ganz entschieden zurückgewiesen werden. Ein jeder hat die Pflicht, seiner Organisation anzugehören, die seine wirtschaft- lichen Interessen in jedem Betracht und in weitestem Umfange vertritt. Und ein jeder kennt auch die Pflicht, nicht sie kennen. Wer sich so stellt, als ob er noch nicht weiß, dem muß es so eindringlich gesagt wer- den, daß er es begreift. Die Zeit der Laubzeit und der Bedenken muß vorbei sein. Es kann so nicht mehr gehen, daß einer immer andere für sich die Kastanien aus dem Feuer holen läßt, Arbeit und Opfer im In- teresse seiner selbst scheut, und nur dabei ist, wenn es ans Ernten geht, wenn der Ertrag der Organisations- arbeit einzufesteln ist. Ein jeder muß mit tätig sein für seine Interessen; wer das nicht will, für den darf kein Platz in der Gemeinschaft der Kollegen sein.

Deshalb mit allem Nachdruck an die not- wendige Agitation für den Verband!

Ohne Ausnahme müssen sich unsere Mitglieder dieser Aufgabe unterziehen; sofort und überall und zu jeder Zeit. Dann ist es ein leichtes, das Ziel zu er- reichen, das erreicht werden muß im Interesse unserer gesamten Berufsarbeiterschaft. Schwere Aufgaben sind noch zu lösen, zu deren Bewältigung die Mitar- beiter aller und die Geschlossenheit der Organisation er- forderlich ist. Wir dürfen uns nicht von den heim- liche Kollegen sagen lassen, daß wir unsere Pflicht vernachlässigt hätten, wir können und sollen nicht von ihnen verlangen, daß sie nun erst die nötige Heimar- beit leisten sollen, den Ausbau unseres Verbandes. Das muß geschehen sein. Aber wenn es noch nicht ist, wer- den sie sicher fröhlich mit zugreifen, um das zu schaffen, was sie vorzufinden erwartet haben.

Die Voraussetzung für erfolgreiche Interessen- vertretung, die geschlossene Organisation!

tet werden. Den Polizisten sollte ein besonderer Schutz gewährt werden gegen Beleidigungen von streikenden Arbeitern; jeder Teilnehmer an einer „Zusammenrot- tung“ sollte strafbar sein, auch wenn es sich nur um einen ganz zufällig hinzugekommenen uninteressierten Menschen gehandelt hätte. Die Hauptpartie des Initiativbegehrens aber ist der § 154 mit der vollständigen Verurteilung des Streikpostenfehlers. Diese „ar- beiterfreundlichen“ Bestimmungen lauten: „Mit Gef- ängnis, verbunden mit Buße, oder mit Buße allein wird bestraft: a) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt oder Drohung jemand zu einer Handlung oder Unterlassung zwingt; b) wer ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechts durch körperliche Gewalt, Dro- hung oder Fesselung (durch Abpressen, Begleiten, Ver- folgen, Beschimpfen) jemand in der Ausübung seines

Vertrags... dem Betriebe seines Geschäftes oder der Arbeit überhaupt abzuhalten sucht oder darin (c) wer sich zu diesem Zwecke in der Nähe eines Ge- schäftes, eines Wertpapiers, einer Arbeitsstelle oder einer Wohnung oder eines Unterkunftslokales auf- stellt, insofern die Tat nicht unter andere Strafbestim- mungen fällt.“

Auch den Arbeitern, Angestellten und Beamten öffentlichen Betrieben sollte das Streikrecht gestrichelt werden. Das Initiativbegehren bedroht sie mit Gef- ängnis, mit Buße bis zu 1000 Fr. und mit Dienst- entlassung.

Die Regierung des Kantons Zürich hatte schon im dem Kantonsrat die Ablehnung des Initiativbegehrens beantragt, aber schließlich wurde die ganze Angele- heit vertagt, um vorerst das Gesetz über das staatliche Einigungsamt zu erledigen, von dem man sich bester Wirkung versprach als von dem arbeiterfeindlichen gewalttätigen Wechselbalg der Reaktionäre. Anfang 1918 drangen aber die Sozialdemokraten im Kantons- rat darauf, daß endlich das Initiativbegehren in Ver- fassungsgemäß der Volksabstimmung unterbreitet werden durch seine voraussetzliche Verwerfung aus der Ge- schichte werde. Der Kantonsrat lehnte hierauf das Initiativbegehren einstimmig ab, nicht einmal die im Parlament angebrachten Väter der Initiative ließen sich den Mut, zu ihrem elenden Nachwerk von sich zu ziehen. Im Bericht für die Volksabstimmung wurde konstatiert, daß Regierung und Parlament ein- stimmig den Stimmberechtigten die Verwerfung des reaktionären Initiativbegehrens empfehlen und zugestanden, seine einzelnen Bestimmungen kritisch zu prüfen. Speziell gegenüber dem Streikpostenverbot führt die Regierung aus: „Diese Vorstände der So- zialisten erscheinen von vornherein deswegen unannehm- bar, weil sie sich ausschließlich gegen die Kampfbahn einer Partei, der Arbeiter, richten, aber nicht rückwärts, daß auch auf der andern Seite Maßnahmen vorkommen, die, wie die Anwendung von Materialsperrung von Arbeitern, Boykott und Materialsperrung in ihren Wirkungen in nichts von den Maßnahmen der Arbeiter zurückstehen...“ Die Tendenz der Initiative, wie ihr Name ande- rhalb hin geht, das Recht auf Arbeit zu schütten, so ist einzusehen, warum die Beeinträchtigung des Will- zur Arbeit nur dann bestraft werden soll, wenn sie- seitens der Arbeiter erfolgt, nicht auch dann, wenn Arbeitswillige durch Maßnahmen der Unternehmer ge- hindert wird, seinem Verdienst nachzugehen, oder wenn einem Arbeitgeber, der sich den Beschäftigten der Ma- terialsperrung nicht fügt, der Betrieb unterbunden wird. Der Unterschied kann nicht damit begründet werden, daß die Abhaltung von der Arbeit durch Streik nicht selten mit brutaler Gewalt durchgeführt wird, denn soweit das geschieht, sind ausreichende Straf- stimmungen schon im gegenwärtigen Strafgesetz zu- handen. Abgesehen aber von der einseitigen Ver- nahme des Initiativbegehrens zu ungunsten der Arbeiterschaft darf gewiß gesagt werden, daß Beschäftig- ten, die nicht als „ernstliche“ bezeichnet werden können überhaupt keine strafrechtliche Abfindung erfors- führt das Streikpostenverbot zu Störungen der öffent- lichen Ordnung, so hat der Staat noch andere Ab- mittel als das Strafgesetz zur Verfügung.“

Auf die Volksabstimmung hin hatte nur eine ein- zige Partei, die „freisinnige“, ihren Anhängern die Zustimmung zum Initiativbegehren empfohlen, wäh- rend die sich mit dem Lebensmittelwucher unerfährlich be- schäftigenden Bauern es jedem freigestellt, ob er mit oder mit Nein stimmen wolle. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften entfalteten eine er- giebige Agitation, um das Initiativbegehren das Streikrecht der Arbeiter zu vereteln und sie wurden dabei auch von den sozial erwachten Kaufmännischen und Techni- schen Beamten usw. unterstützt. Der Erfolg lohnte die Mühe in reichem Maße.

Nach vor 10 Jahren, am 26. April 1908, be- stand der erste Streikbrecherinitiativ die Arbeiterschaft mit 49 412 Ja gegen 33 928 Nein gestiftet und die Arbeiterschaft verweigert. Jetzt war das Stimmenverhältnis umgekehrt und der Versuch, den Streikbrecherrecht zu verschärfen, ist schmachvoll mißlungen und die Arbeit- schaft wird vielmehr gelegentlich den Versuch machen, ebenfalls durch ein Initiativbegehren das Streikrecht gestrichelt von 1908 wieder aufzuheben.

Was die deutschen Arbeiterfeinde mit ihrer Suchthausvorlage 1898 nicht erreichen konnten, daß die Reaktionäre 20 Jahre später in der deut- schen Republik Zürich zu erlangen. Sie werden hoffentlich nie mehr wagen, auf diese Weise die Arbeiterschaft zu entrechten und zu vergewaltigen. Es gilt für die lohnarbeitenden Volksmassen kein Zurück und abwärts mehr, sondern nur noch ein vorwärts aufwärts!

Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Der große Vertrag zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden, der die Gewerkschaften als Arbeitgeber anerkennt, das Koalitionsrecht abschafft, die Wertvereine abbaut, den Arbeitsvertrag allseitig einfließt, das Institut der Arbeitsschlichtung als Arbeitsnachweisfrage paritätisch ordnet und den Gehalt von Tarifverträgen für alle Gewerbe vorschreibt, wie bereits gemeldet, unterzeichnet worden. Als Verzeichnende sind beteiligt von Arbeitgeberseite: die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, der Gesamtverband für den Bergbau der nordwestlichen Gruppe des Deutschen Eisen- und Stahlindustrieller, der Gesamtverband der Verband Deutscher Waggonfabriken, der Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzindustrie, der Reichsverband der deutschen Kalkindustrie, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, der Arbeitgeberverband der Deutschen Schlosser, der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins, der Zentralverband Deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, der Schuppenverband Deutscher Grundbesitzer, der Oberösterreichische Berg- und Hüttenwerkvereine (Salzburger), die Polnische Gewerkschaft, die Arbeitgebergemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitgebergemeinschaft der freien Angestelltenverbände, die Arbeitgebergemeinschaft der Technikerverbände. Auch die Reichsregierung hat den großen Vertrag mitgezeichnet. Sie wird ihn amtlich bekanntmachen, ihn im Reichsanzeiger veröffentlichen und ihm die weiteste Verbreitung verschaffen. Zugleich sind die Leiter der Reichsstaats- und Kommunalbetriebe angewiesen worden, nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu richten.

Der Reichstarif.

Von Ferdinand Vohl.

Auf allen Gebieten brachte der Lehmkrieg große Änderungen. Fängt man bei der Reichsregierung an, so findet man bei den einfachsten Tarifverträgen, so kommt zu der Überzeugung, daß es ohne Krieg für diese einfachen Tarife bedürftig hätte, was jetzt während Krieges geschahen ist. Den hauptsächlichsten Trägern Tarifwesens, den Gewerkschaften, setzte man im Lande des Reiches sehr zu. Ja, manche Gegner derselben sahen schon über deren Untergang. Doch in dieser Richtung kam bald eine Veränderung. Die Organisationen sahen sich immer mehr aus, die Mitgliederzahl erhöhte sich und gelangten in Ansehen bei Staat und Kommunen, so vorher noch nie gewesen war. Die Reichstarife sahen immer mehr zur Geltung. Jeder Beruf hat jetzt das erreicht, was die Bundesregierung schon fast 30 Jahre bestrebt und was die Bau- und Malergewerbe 10 Jahre später erreichten, nämlich Reichstarif. Auch im Schuhmachergewerbe wurden Stimmen laut, welche für die Einführung des Reichstarifs eintreten. Aber nur wenige erkennen den Wert, welchen dieser für das ganze Gewerbe hat. Die Arbeit steht ihm mißtraulich gegenüber. Sie würden lieber ganz anderen Überzeugungen kommen, wenn sie ihren Berufen, welche schon Jahre lang die Reichstarife haben, ihre Schiffe abgeben würden. Doch sie wollen an guten Alten festhalten, wie sie meistens sagen und dadurch gegen jede Neuerung.

Die Tarifverträge haben das Ansehen des Berufes ausgebaut hin, indem sie ein allseitig festes Lohnniveau festsetzen und für ihre Verursachenden einen Lohn schaffen. Der Tarif regelt die Arbeitszeit und die Arbeitszeiten, und er ist der beste Schutzwall gegen die Schmutzkonturren. Der Tarif schafft Gleichheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hier steht er Lohnbrüder, dort übermäßige Forderungen. Er fördert er den wirtschaftlichen Frieden und die geistige Entwicklung.

In kleinen Orten, hauptsächlich da, wo der Tarifgedanke nicht hingedrungen ist, fristen manche Berufsangehörige ein bedauerliches Dasein. Da kann man sehen, die Schmutzkonturren für Wästen zeltig und auf der Arbeiter billige Arbeit liefern. Diese Schmutzkonturren sind es, welche das Ansehen des Berufes untergraben und die Gesellen noch weit unter die untern Arbeiter stellen. Betrachten wir diese Personen genauer, so finden wir, daß sie fast alle als Gegner der Organisationen sind. Für Arbeitgeberverbände oberhalb sind sie nicht zu haben. Wenn es in ihrer Hand steht, bedrücken sie die Gesellen, wenn sie wissen, wie sie sich gewerkschaftlich betätigen. Ja sie geben sogar organisierte Gehilfen als Schädlinge des Berufes der Meisterhand hinzustellen, was doch durchaus der Fall ist. Der Meister vertritt jetzt seinen Stand, er wird später als Meister auch seine Interessen zu vertreten wissen. Der Arbeitgeberverband oder die Innung auf jeden Fall auf ein tüchtiges Mitglied rechnen. Durch die Arbeiterorganisationen ist noch kein

... das Gegenstück zu ...

Werfen wir einen kleinen Rückblick in die Lohnverhältnisse des Schuhmachergewerbes. Dr. Niebe gibt folgende Durchschnittslöhne pro Woche seit dem Jahre 1800 an: 1800 Leipzig 7-8 M., 1805 Hamburg 8-9 M., 1812 Hannover 7-9 M., 1814 Landshut 8 M., 1817 Berlin 15 M., 1888 Leipzig 11,50 M., 1892 Neumünster 15,50 M. Nach Aufstellung des Verbandes deutscher Schuhmacher waren im Jahre 1891 in Deutschland 18 Orte, wo ein Lohn von 11,50 M. pro Woche gewährt wurde. Das Ergebnis einer Rundfrage des deutschen Lederarbeiterverbandes Deutschlands, im Jahre 1912, möchte ich hier noch erwähnen. Damals waren die Lohnverhältnisse noch viel niedriger als wie heute. Ich nehme an, daß dieses die letzte, allgemeine Rundfrage gewesen ist. Nach diesem Ergebnis hatte die Mehrzahl der Gesellen einen Lohn von 22-25 M. pro Woche und 60 Stunden Arbeitszeit. Von den Schuhmachergesellen, welche an der Rundfrage teilnahmen, arbeiteten 71 Prozent auf Akkord oder Stück.

Leider fehlt es an der oben genannten Zusammenstellung, nicht an Angehörigkeiten. Wir finden da einen Gesellen, welcher die Woche bei 90 Stunden Arbeit 8 M. verdient. Ein anderer Gehilfe verdient 10,50 M. in der Woche bei 84 Stunden Arbeit. Ein dritter brachte es, neben freier Kost und Logis, bei einer Arbeitszeit von wöchentlich 84 Stunden auf einen Lohn von 3,30 M. Diese Fälle sind aus Orten angegeben, wo der Tarifgedanke schon Fuß gefaßt hat. Wie mag es erst an den Orten aussehen, wo dieser Gedanke noch nicht hingedrungen ist. Die Meister, welche unter Tarif zahlen, sind dann in der Lage, ihre Arbeit um soviel billiger zu liefern. Dadurch schädigen sie in erster Linie den Gesellen, dann sämtliche andere Geschäfte und sie drücken dadurch das Ansehen des ganzen Berufes herunter.

In unserem Verufe ist die lange Arbeitszeit noch viel an der Tagesordnung. Wenn auch in Großstädten, nach dem oben angegebenen Ergebnis meistens 10 Stunden gearbeitet wird, so sind in mittleren und kleinen Städten Arbeitszeiten von 12 oder gar 14 Stunden keine Seltenheiten. Der Geselle muß auch Zeit haben für allgemeine Bildung, um durch Studieren von Zeitungen und Büchern sachlichen und politischen Inhalts seinen Geschäftskreis zu erweitern und sich in seinem Verufe theoretisch weiter auszubilden. Das ist ihm nicht möglich, wenn er täglich 15 Stunden arbeitet. Was ein jeder Arbeiter verlangt, darf auf keinen Fall den Schuhmachergesellen vorenthalten werden. So ist es doch nicht, wie seinerzeit ein Professor in der Zeitschrift *Gaea* schrieb: Lohnherabsetzung und pädagogische Verminderung der Arbeitszeit führen zur Heberleiheit, sonst müßten ja die Westküsten überläufige Gesellen sein.

In dem Programm der augenblicklichen sozialistischen Regierung ist ja eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden vorgesehen. Ob es soweit kommt und wie sich die Dinge gestalten werden, muß man abwarten. Der Achtstundentag ist durch die Arbeiter- und Soldatenräte zum Teil schon eingeführt. (S. R.) Ein Teil der Schuhmachergesellen wird ja so leicht nicht dafür zu haben sein. (Darauf kommt es auch gar nicht an. S. R.)

Der Reichstarif würde den Gesellen der mittleren und kleinen Städte sehr willkommen sein. Mander Geselle würde in der Kleinstadt bleiben, wenn die Löhne dort einigermaßen geregelt wären. Er würde nicht in die Großstädte abwandern und auf Angewinn, was die Kleinstadt bietet, gar auf die Großstadt verzichten. Man braucht in diesem Falle nur auf die Wohnungsverhältnisse hinzuweisen.

Ein Meister, welcher die Tariflöhne gewöhnt hat, aber gar noch mehr, wird es mit Freuden begrüßen, daß sich jetzt endlich eine Bewegung in unserem Verufe bemerkbar macht, welche für die Regelung des Reichstarifwesens eintreten. Die Bewegung umfaßt Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Leider ist das Organisationswesen in unserem Verufe noch nicht sehr weit gediehen und vorgeschritten, wie es eigentlich wünschenswert wäre. Nach dem Bericht der Bundesversammlung der deutschen Schuhmachergewerkschaften vom 8. und 9. September d. J. in Frankfurt a. M. beschäftigt sich diese auch mit dem Reichstarifwesen. Von den Innungemeistern der Großstädte wird der Reichstarif wohl begrüßt werden. Die Mehrzahl der Kleinstädter werden ja davon nicht erbaudt sein. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, daß auch im Schuhmachergewerbe der Reichstarif eingeführt wird. Er wird das beste Mittel zur Bekämpfung der Schmutzkonturren und für den ganzen Beruf ein Fortschritt sein.

Die roten Arbeiterturner,

die unter diesem Epitheton von Behörden und bürgerlichen Turn- und Sportverbänden, allen voran von der Deutschen Turnerschaft vor dem Kriege am stärksten bekämpft wurden, grüßen die neue deutsche Freiheit als das Symbol der Menschlichkeit und erwarten, daß ihre Bestrebungen in Zukunft auch von jenen Tausenden von Volksgenossen gewürdigt werden, die bis heute noch immer die Reihen der bürgerlichen Vereine füllen helfen. Sener Vereine und Verbände, die während der ganzen Dauer des Krieges in Wort und Schrift und durch Bildung von Jugendkompanien Übungen in Sautragatempferen die Stimmung zur Festigung des Nordens bis zum endlichen Ziel förderten. Auf solche Stimmung gestützt konnten es die Regierungen nur wagen, den Krieg fortzusetzen und Friedensangebote abzulehnen. Die Arbeiterturner sind von Anfang an gegen die Beteiligung an diesem Treiben ge-

wesen und haben ihre friedliebende Tätigkeit trotz der dadurch bedingten Benachteiligung bei allerlei Vergünstigungen aufrechterhalten. Das werden und auch unsere nun beim-tretenden Turngenossen danken. Wir grüßen die Freunde in der Heimat und hoffen, daß sie sich recht bald wieder ihrem alten Verein anschließen und recht viele Kameraden mitbringen. Mögen die vielen der Deutschen Turnerschaft angehörenden Vereine, deren Mitglieder fast nur aus Arbeitern bestehen, die ebenfalls die Aufrechterhaltung der roten Fahne mit betreiben wollen, es sich auch fernerhin einer Organisation anschließen, welche sich zur letzten Stunde mit allen ihren Maßnahmen die zu Boden geworfene Reaktion stützt.

Arbeiter-Turnerbund, Leipzig, Fischerstr. 24.

Überwachungsausschuß der Schuhindustrie.

Bez. Weiterarbeiten der Schuhwarenherstellere- und Betriebsgesellschaften.

Wie Ihnen durch Bekanntmachungen, die in der Tagespresse veröffentlicht sind, bereits bekannt sein dürfte, hat die Reichsregierung zur Überführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden eine oberste Reichsstelle unter der Bezeichnung „Reichsausschuß für die wirtschaftliche Demobilisierung“ (Demobilisierungsausschuß) errichtet.

In einer am 14. d. Mts. stattgefundenen Sitzung hat das Demobilisierungsausschuß erklärt, daß die für die Schuhbewirtschaftung bestehenden Behörden und Organisationen bestehen bleiben und daß ihre Anordnungen aufrecht erhalten sind; die Reichsregierung beabsichtigt, Vertreter in die bestehenden Organisationen zu entsenden.

Die Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaften haben sonach ihre Tätigkeit weiter in der selbstberigen Weise auszuüben; die Gesellschaften sind vorerst nach wie vor an die bestehenden Vorschriften gebunden.

Die notwendigste Aufgabe, die den Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaften obliegt, ist die Aufnahme der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter. Der Überwachungsausschuß der Schuhindustrie wird in Verbindung mit dem Demobilisierungsausschuß alles möglich tun, um die stillgelegten Betriebe so schnell wie möglich wieder zu eröffnen, die Produktion der weiterarbeitenden Betriebe zu erhöhen und allen Betrieben Rohmaterial unter tunlichst umfangreicher Verwendung der Deeresbestände zuzuführen.

Die Schuhwarenherstellungs- und Betriebsgesellschaften werden hierdurch unter Ausbeugung aller entgegenstehenden Bestimmungen ermächtigt, selbständig und zwar mit größter Beschleunigung, tunlichst unter Ausbeugung der Lebenskommission oder doch Mitglieder dieser Kommission Beschlüsse zu fassen über die Wiedereröffnung von Betrieben und über die Erhöhung der Produktion weiterarbeitender Betriebe; es sollen tunlichst alle Betriebe, deren Wiedereröffnung möglich ist, mit Ausnahme von Kriegsergründungen, wieder eröffnet werden. Die Beschlüsse sollen in gerechter Weise gefaßt werden und verbinden, daß einzelne Betriebe bevorzugt, andere benachteiligt werden.

Über die ergebenden Beschlüsse ist sofort, und zwar tunlichst für jeden Geschäftsführer getrennt, hierher zu berichten, damit die Betriebe mit den erforderlichen Rohmaterialien versehen werden können.

Wir ersuchen Sie und Ihre Geschäftsführer alles daran zu setzen, um Arbeiter anzuwerben und an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsorganisation mitzuwirken.

Wir ersuchen Sie ferner, dieses Schreiben sofort Ihren sämtlichen Geschäftsführern bekanntzugeben.

Mitteilungen.

Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Mainz. Das können auch wir Mainzer Kollegen mit Recht sagen, denn der Geist, welcher jetzt durch Deutschlands Gauen weht, hat nicht vor unseren Kollegen Halt gemacht, sondern ist über sie gekommen und hat auch sie daran erinnert, daß auch in Mainz eine Schaltstelle unserer Organisation besteht, und daß es Pflicht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin ist, dieser Organisation anzugehören und dieselbe nach besten Kräften zu unterstützen und auszubauen. Das mögen ungefähr in wenigen Worten die Grundzüge sein, welche unseren Kollegen und Kolleginnen in so ansehlicher Zahl am Sonntag, den 17. November, in unserem Vereinslokal „zum goldenen Pfing“ versammelt hatten. Auf der Tagesordnung stand: „Innere Angelegenheiten“, zu welchem Thema unser Aufwartende, Kollege Grünmeyer, das Wort übernommen hatte. Leider konnte Kollege Grünmeyer wie uns eine Depesche melden, wegen Verlebensschwierigkeiten nicht erscheinen und so eröffnete unser hochbetagter Vorsitzender, Kollege Schäfer, die Versammlung. Kollege Schäfer teilte uns zunächst mit, daß er absehende sei, die Geschäfte der Zahlstelle Mainz noch weiter zu versehen, da seine Kräfte aufgebracht seien. Er legte so sein Amt als erster Vorsitzender nieder und bat die Anwesenden aus ihrer Mitte Vorschläge für die Wahl eines neuen Vorsitzenden zu machen. Der 2. Bevollmächtigte, Kollege Ebner, teilte mit, daß sie bereits

Umfasst unter den Kollegen gehalten hätten und somit der Versammlung die Kollegen Walter und Wegmar empfehlen.

Da aus den Mitle der Versammlung keine weiteren Vorarbeiten gemacht wurden, wurde Kollege Wegmar als erster Vorsitzender und Kollege Walter als stellvertretender Vorsitzender einstimmig gewählt. Sodann wurde zur Durchführung des Achtstundentages Stellung genommen und der Vorstand beauftragt, gemeinsam mit den Arbeiter-Ausschüssen die Festsetzung der Arbeitszeit, sowie des ausfallenden Lohnes zu regeln. Des weiteren wurde aus den Reihen der Mitglieder einstimmig die Abschaffung der Akkordarbeit gefordert und verlangt, daß diese Forderung gleich bei der Einführung des Achtstundentages gestellt werden sollte. Kollege Wegmar warnte davor, bei der Regelung des Achtstundentages eine neue Forderung zu stellen und empfahl diese Angelegenheit unserem Zentralvorstand zu überweisen, da es doch jedenfalls eine Frage sei, die auch zentral geregelt werden müsse. Kollege Wegmar erklärte sodann, daß er nur unter der Bedingung den Vorsitz übernehmen könne, wenn die Kollegen von Mainz geschlossen hinter ihm ständen, was wohl auch für die nächste Zeit schon notwendig sein werde. Nach einigen herzlichen Dankesworten leitens des Kollegen Wegmar für unseren hochbetagten seitherigen Vorsitzenden Schäfer, welcher ein ganzes Menschenalter in der Bewegung für die Allgemeinheit gewirkt hat und somit auch einen guten Teil seiner Kraft für unsere Organisation geopfert hat, wurde die Versammlung mit einem Appell an die Mitglieder, um eifriger als je zuvor für unsere Sache zu wirken, geschlossen.

Weisheits. Die am Mittwoch, den 19. d. Mts., im „Deutschen Kaiser“ tagende Vertrauensmänner-Versammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands war stark besucht; auch war die Vermählung des Gewerkevereins erschienen, um die Antwort des Fabrikanten-Vereins zur 48 stündigen Arbeitszeit entgegenzunehmen. Kollege Chlebowitz referierte zunächst den Hergang der Revolution in Weisheits, wo die Arbeitererschaft sofort die Angelegenheit erfassten.

Den Kollegen des Gewerkevereins, welche zurzeit noch abseits stehen, konnte der Vorsitzende, Herr Koch, die Erklärung abgegeben, daß vom Hauptvorstand noch keine Anweisung vorliegt, trotzdem wollen selbige mit- und schaffen helfen. Unsere Kollegen und Genossen im A- und S-Rat haben schon Exzentriergewalt ausgeführt. Die Aufhebung der Geheimschlächterei im Hotel „Kronprinz“, sowie die Kontrolle über die Dampfmoellerei in Zorbau u. a. mehr.

Ueber die 48 stündige Arbeitszeit der Schuhfabrikarbeiter erklärt Kollege Chlebowitz, daß er dem Schuhfabrikanten, Herrn Wilhelm Steinbrecher welcher mit im A- und S-Rat sitzt, den Auftrag erteilt habe, nun im Fabrikantenverein dafür zu sorgen, daß der Achtstundentag einzuführen sei, wo auch die Fabrikanten schon am 13. November beschlossen haben, die 48 stündige Arbeitszeit schon am 21. eventuell 22. November einzuführen. Es wird von früh 7 bis 12 Uhr mittags in- und aus 15 Minuten Frühstück, und nachmittags 1/2 bis 1/3 Uhr, Sonnabends nachmittags frei, zu arbeiten. Ueber die sommerliche Arbeitszeit entspann sich eine längere noch nicht geklärte Diskussion und soll der Vollversammlung überlassen bleiben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Mit machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Jahre von 2. Dez. bis 4. Dez. der 48. Wochenbeitrag fällig ist.

Vorgeschrieben gehört nun auch beim Reichsmittlarbeit von 1. Oktober 1918 ab in die 4. Ortsklasse.

Der Jahressatz München wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, so wie bisher den wöchentlichen Lokalbeitrag von 20 Pf. von den Mitgliedern zu erheben.

Die Jahressatz Reichsd hat vom 1. Oktober ab den Lokalbeitrag von 15 Pf. auf 10 Pf. herabgesetzt.

München, den 30. November 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Reinz. Die Adresse des 1. Ver. ist G. Wegmar, Mainz, Wallstraße, 25, part. I.

Weisheits. Für den Sterbefall des Mitgliedes Clara Braun ist der 20. Sterbebeitrag auf der Lokalsterbestante zu zahlen.

Ehrensafel

Die unsere im Felde gefallenen Mitglieder
 Brandenburg. Paul Große, 1. Mal.
 Burgundstadt. Paul Witz, Kapitän Hägerich, gefallen; Karl Wittweger, infolge Verwundung im Feld Lazarett gestorben; Heinrich Ruff, Andreas Köpke, im Feldlazarett an Grippe gestorben.
 Leipzig. Paul Eßlingen, im Lazarett gestorben.
 Stadtilm. Reinhardt Göbisch, gefallen.

Das Korrespondenzblatt Nr. 47 konnte, da es zu spät bei uns eintraf den größten Teil des Fachblattes Nr. 49 nicht mehr beigelegt werden. Es folgt daher in heutiger Nummer.

Exp. d. d. Schuhmacher-Fachblattes.

Literarisches.

Im Verlage der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft (Verlag der „Leipziger Volkszeitung“) erschien soeben: Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft. Von Karl Kautsky. VIII und 166 Seiten. Preis broschiert 3 Mark. — Gebunden 4.50 Mark. Dieses Buch hat bereits seine Schicksale. Im März abgeschlossen, im Juli dieses Jahres druckfertig, ist durch die Zensur des Belagerungszustandes monatelang zurückgehalten worden. Am 6. November 1918, am Vorabend der Revolution, hat Genosse Kautsky das Nachwort zum Vorwort geschrieben, in dem er die Gründe der Verzögerung des Erscheinens darlegt. „Natürlich ist seitdem manches hier Vorgebracht durch die Ereignisse überholt, teils gegenstandslos, teils in neues Licht gerückt worden. So hat z. B. die Furcht vor dem internationalen Gesichtspunkt aus ein neues Gesicht bekommen durch die ungeheuren Schiffsbauten Amerikas. — Doch meine Arbeit jetzt nochmals in Angriff nehmen, um sie zu modernisieren, hieße ihr Erscheinen von neuem verzögern. Und doch kann jeder Tag Verhältnisse bringen, die uns aus der Zeit der Vorbereitungen in die Zeit der Durchführung versetzen.“ Dies prophetische Wort ist unmittelbar darauf durch den Abbruch des Waffenstillstandes und den bevorstehenden Friedensschluß wahr gemacht worden.

Züchtige Schuhmacher

auf Herrenarbeiter dauernd gesucht.
J. A. Hünlein, Nürnberg, Königsstr. 45
 Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.

Selbständiger Schäftemacher

für Maßgeschäft gesucht.
J. A. Hünlein, Nürnberg, Königsstr. 45
 Maßgeschäft für Mode und Orthopädie.

Waren (Miedlenburg).

Das Grundstück des verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Maier-Waren ist zu verkaufen. Käufer könnte in die Schuhbellegerung eintreten und sich als Nachfolger dieses guten alten Geschäfts eine sichere Existenz gründen.
 Als Bevollmächtigter der Erben; **Schick Jordan-Waren.**

Eine gutegehende Schuhmacherei

mit oder ohne Laden gesucht. Beste Angebote an das Schuhmacherfachblatt, Gotha.

Cylinder-Ringschleifen-Maschine

zu verkaufen.
Heinrich Stelzel, Kempen I. Posen.
 Postfach 22.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
 Fernruf 590 Amt Nöblich.
Adco Bruer, Merseburg d. Sallungen.

Es ist es ja... verändert hinausgehen läßt. Es wird auch... großem Nutzen und Gewinn zu lesen sein, denn... der inwärtigen eingetretenen Veränderungen... hältnisse haben die ökonomischen Grundzüge... darin beruht, nicht ihre Geltung verlieren, und... werden auch dann zu beachten sein, wenn die... gangswirtschaft nicht mehr den Übergang zur... denswirtschaft des Kapitalismus, sondern den... gang zu sozialistischer Wirtschaft darstellen sollte... das inzwischen eingetreten ist.

Das Werk zerfällt in folgende Kapitel und... abteilungen: Einleitung. 1) Die Arbeiterschaft: L... betriebslosigkeit und Demobilisation; 2) Arbeiter... 2) Staatswirtschaft: 1. Das Sparen; 2. Propag... nativität und Kontinuität; 3. Krieg und Konsum... 4. Die Neuorganisation der Produktion. 5) Die... raumnot. 4) Die industriellen Arbeitsmittel: 1... Verminderung der Arbeitsmittel; 2. Die Ausw... der Arbeitsmittel; 3. Die Auswahl unter den Ar... mittelein. 5) Die landwirtschaftlichen Arbeits... 1. Die ländliche Arbeiterfrage; 2. Die Maschine in... Landwirtschaft; 3. Großbetrieb und Kleinbetrieb... Die Landwirtschaft der Dorfgemeinde; 5. Güter... Landwirtschaft. 6) Die Rohmaterialien: 1. Er... stoffe; 2. Die Bergwerke; 3. Die Landwirtschaft; 4... Holzproduktion; 5. Der ausmürrige Handel; 6. G... liche Regelung des Handels; 7. Mitteleuropa; 8... Kolonialpolitik. 7) Das Geld: 1. Die Anfänge des... des; 2. Die Münze; 3. Das Zahlungsmittel; 4... Scheidemünze; 5. Das Papiergeld; 6. Die Bank... Wechsel und Scheck; 8. Das fiktive Kapital; 9... Zahlungsbilanz; 10. Die Ausgleichung von G... Noe; 11. Der Geldmangel. 8) Übergangswirt... und Sozialismus.

Die Inhaltsübersicht gibt einen Anhalt für die... wichtigen Stoffes, den Kautsky hier auf verhält... mäßig knappem Raum in seiner lichtvollen Weis... handelt. Das Buch gehört in die Hand eines... der an dem schwierigen Werte der Übergangsw... schaft zum Sozialismus mitarbeitet, und das... heute: nicht bloß in die Hand der Führer, sondern... die Hand eines jeden Arbeiters, der sich einen... teil über die brennendsten Fragen der Zeit streit...

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen über Schuhmacherwerkzeuge...
 — Versand gratis und franco.
E. Wette, Berlin, Köpenickerstraße 83.

Die Arterienverkalkung...
 Vähnungen, Schlagfluß, Wess, Verkalkung und...
 lung von Dr. Luba. Wertvolle Ratsschläge und die...
 zur Verkalkung. Preis nur 1,80 per Postnach...
 Ang. Hüblich, Verlag, Berlin-Glückliche

Die Fuß-Heilungskunst, Fachbuch 1. A...
 vielen Ausbildungen 21. 14.—. Die moderne...
 fabrikation 8.70. Der Verber 12.—. Die Herstellung...
 garen Leders 8.—. Das Färben lohigen Leder...
 Der Handwerker als Kaufmann 7.25. Lohnberechn...
 Rechenbelleter 8.35 per Nachnahme. E. Schwarz &...
 Verlag, Berlin 211, Odebreiterstr. 80.

Nachruf.
 Am 8. November verschied an der Protestan...
 tranzzeit unser langjähriger und treuer Kollege
Johann Riegel
 im 38. Lebensjahre.
 Sein Andenken wird in Ehren halten
Die Mitgliedschaft Burgundstadt.

Nachruf.
 Als Opfer des Weltkrieges verstarb im De...
 rett unsere lieben Kollegen
Alfred Grohmann
Robert Pohl.
 Ihre Widm. Andenken!
Die Jahressatz Heilgenmerseburg.

Manzigen finden im „Schuh...
 macherfachblatt“ weitere Verh...